

### 3. Nachtragshaushaltsatzung Der Gemeinde Stubben für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem 3. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	40.600 EUR	0 EUR	708.000 EUR	748.600 EUR
in der Ausgabe auf	40.600 EUR	0 EUR	708.000 EUR	748.600 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	0 EUR	49.500 EUR	364.200 EUR	314.700 EUR
in der Ausgabe auf	0 EUR	49.500 EUR	364.200 EUR	314.700 EUR
festgesetzt.				

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 50.000 EUR	auf 50.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0 Stellen	auf 0 Stelle(n)

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 330 %	auf nunmehr 330 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 330 %	auf nunmehr 330 %
Gewerbsteuer	gegenüber bisher 330 %	auf nunmehr 330 %

Stubben, den 17.12.2020

(L.S.)



Y Schmidt  
Bürgermeisterin